

Antrag zur Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte/Tagespflegestelle und Antrag zur Prüfung und Feststellung des „bedingten“ Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung gemäß § 1 Kita-Gesetz Land Brandenburg

Antrag ist vollständig auszufüllen!

Unvollständig ausgefüllte Anträge können **nicht** bearbeitet werden!

- Erstantrag
 Verlängerungsantrag/ Änderungsantrag

für das zu betreuende Kind:

Name: Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Zuzug am:

Anschrift nach Zuzug:

das o.g. Kind ist das 1. 2. 3. 4. 5. unterhaltspflichtige Kind

Angaben zu weiteren unterhaltsberechtigten Kindern:

Name, Vorname / geb. /

Name, Vorname / geb. /

Name, Vorname / geb. /

Mein/Unser Kind wird zur Zeit in folgender Einrichtung betreut:

Kita: bzw.

Tagespflegestelle:

Anschrift der bisher zuständigen Verwaltung/Kommune:

....., Tel.:

Bitte Folgeseiten beachten!

Eltern/ Personensorgeberechtigte des o.g. Kindes:

Mutter

Name:

Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Email:

Erwerbstätig:Stunden/Woche

Sorgeberechtigt: ja nein

Vater

Name:

Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Email:

Erwerbstätig:Stunden/Woche

Sorgeberechtigt: ja nein

Arbeitszeitnachweise (§ 1 Kitagesetz – Rechtsanspruch)

Bei Mehrbedarf an Betreuungszeit (über 6 Stunden in Krippe/Kindergarten täglich) müssen zum Zeitpunkt der Aufnahme Ihres Kindes aktuelle Arbeitszeitnachweise vorliegen, ansonsten kann nur der gesetzliche Rechtsanspruch gewährt werden. Gleiches gilt bei einer Betreuung von Kindern, welche noch nicht das erste Lebensjahr vollendet haben (Krippenkinder)

Hauptwohnsitz

Zur Aufnahme ist es unbedingt erforderlich, dass das aufzunehmende Kind und mindestens ein personensorgeberechtigtes (Elternteil) mit Hauptwohnsitz in der Stadt Nauen gemeldet sind. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Kostenübernahme der Wohnortgemeinde erforderlich.

Anmerkungen

Die Angaben sind verbindlich und werden vertraulich behandelt. Sollte der Kitaplatz nicht mehr benötigt werden, muss diese Mitteilung rechtzeitig und schriftlich bei der Kitaverwaltung eingereicht werden.

Betreuungsform:

Tagespflegestelle (bitte Name der Tagespflegeperson angeben)

Kindertagesstätte (Name der Kindertageseinrichtung, Hort -Klassenstufe)

ab dem (Eingewöhnungsbeginn)

gewünschte Gesamtbetreuungszeit vonStunden pro Tag

vonStunden pro Woche

Bitte erst drei Monate vor Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle die Vordrucke zu den Angaben Ihrer Erwerbstätigkeit von Ihrem Arbeitgeber ausfüllen lassen und dann einreichen.

.....
Datum, Unterschrift der Mutter

.....
Datum, Unterschrift des Vaters

Bei Betreuung in der Tagespflege:

.....
Datum, Unterschrift Tagespflegeperson

Stadt Nauen
Rathausplatz 1
14641 Nauen

Datenschutzerklärung für den Antrag auf einen Kitaplatz

Antragssteller (*Pflichtangaben)

*Name, Vorname:

*Straße, Hausnummer:

*PLZ, Wohnort:

Telefon:

(Angabe auf freiwilliger Basis)

(bitte ankreuzen)

In die Verarbeitung meiner/unsere personbezogenen Daten willige ich/willigen wir als Antragssteller und als Kostenschuldner ein. Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir auf die Informationen gem. der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) hingewiesen wurden.

Hinweis: Wird von Ihnen keine Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personbezogenen Daten erteilt, kann eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht erfolgen.

.....
Datum, Unterschrift

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Kindertagesbetreuung

der Stadt Nauen gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO).

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Ihres Kindes durch die Stadt Nauen und deren Kindertagesstätten oder Berücksichtigung bei der Platzvergabe in einer Einrichtung in freier Trägerschaft sowie Ihre Datenschutzrechte.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) im Rahmen der Begründung und Durchführung des mit ihnen geschlossenen Vertragsverhältnisses zur Sicherstellung der Betreuungsleistungen in einer Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft der Stadt Nauen, oder zur Vermittlung eines Betreuungsplatzes zur Rechtsanspruchserfüllung in eine Kindertagesstätte in freier Trägerschaft und zur Wahrung lebenswichtiger Interessen Ihres Kindes. Die erforderlichen Daten hierzu haben wir von Ihnen erhalten. Im Rahmen unserer Vertragsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten (insbesondere Betreuungsleistungen und Kindesfürsorge) und Rechtsanspruchserfüllung auf Kindertagesbetreuung erforderlich sind. Relevante personenbezogene Daten sind z. B. Personalien der Eltern/Personensorgeberechtigten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Staatsangehörigkeit) sowie des/der betreuten Kinder(s). Für die Abwicklung evtl. Zahlungsverpflichtungen werden entsprechende Bankverbindungsdaten erhoben, die auch auf Ihrer Mitteilung beruhen.

1 Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die

Stadt Nauen, vertreten durch den Bürgermeister
Rathausplatz 1
14641 Nauen
Telefon: 03321/ 408-0
Fax: 03321/ 408-216
E-Mail: info@nauen.de
Internet: www.nauen.de

1.2 Verantwortliche Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Fachbereich Bildung und Soziales - Kitaverwaltung
Telefon: 03321/408-306
Fax: 03321/408-7306
E-Mail: kita@nauen.de

1.3 Datenschutzbeauftragte*r

Die Verantwortliche hat eine*n Datenschutzbeauftragte*n gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Stadt Nauen, vertreten durch den Bürgermeister
Rathausplatz 1
14641 Nauen
E-Mail: datenschutz@nauen.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den Regelungen der Europäischen Datenschutz – Grundverordnung (DSG-VO) sowie des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes.

Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Teilnahme ihres Kindes an Veranstaltungen, Foto- und Filmaufnahmen) gegeben haben, ist die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum

Widerruf verarbeiteten Daten sind dann rechtmäßig verarbeitet und von einem solchen Widerruf nicht berührt.

Zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (z. B. Vormerkung) sowie zur Abwicklung unserer mit Ihnen bestehenden vertraglichen Beziehungen.

Zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO)

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt auch in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zur Sicherstellung der Betreuungsleistungen (§§ 61 ff SGB VIII, §§ 67 ff SGB X, Kindertagesstättengesetz - KitaG, Beitragssatzung für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten der Gemeinde Brieselang und Verordnungen).

Zur Wahrung lebenswichtiger Interessen des Betroffenen (Art. 6 Abs. d i. V. m. Art. 9 DSGVO)

Hierzu zählt z. B. die Erhebung von Gesundheitsdaten des zu betreuenden Kindes sowie ggf. Angaben zu Ernährungseinschränkungen. Die Erhebung dieser Daten beruht ebenfalls auf Angaben der betroffenen Eltern/Personensorgeberechtigten.

3 Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die Verantwortliche die personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person.

Erhebt die Verantwortliche darüber hinaus ausnahmsweise Daten bei Dritten, wird die betroffene Person ggf. nach den Maßgaben des Artikels 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert.

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

zu a) und b)

Es besteht die Pflicht der Angabe der vertraglich benannten Daten bzw. die für die Zweckerfüllung erforderlichen Daten gemäß § 97 a Sozialgesetzbuch Aachtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Kommt die betroffene Person der Auskunftspflicht nicht nach wird folglich der Höchstbeitrag laut der gültigen Satzung zur Erhebung und zur Höhe der Elterngebühren für die kommunalen Kindertagesstätten in der Stadt Nauen (Kitagebührensatzung) festgesetzt.

5 Datenübermittlungen

Innerhalb des Trägers (Stadtverwaltung und Kita's) erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, soweit diese zur Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten benötigt werden. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu festgelegten vertraglichen und gesetzlichen Zwecken Daten erhalten. Eine Weitergabe zu Werbezwecken und zu Zwecken des Adresshandels erfolgt nicht. Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Trägers erfolgt nur, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder sie als Betroffener eingewilligt haben. Eine Datenübermittlung an Stellen außerhalb der EU erfolgt nicht.

6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung.

7 Speicherfristen

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 2 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.

Dies umfasst folgende Fristen:

zu a) und b)

Die Daten werden mindestens 5 Jahre mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem Elternbeitragsbescheid bzw. Bescheid zur Festsetzung des Eigenanteils zur Mittagsverpflegung Rechtskraft erlangt (Art. 5 Absatz 1 lit. e, Art. 17 Absatz 3 lit. e DSGVO i.V.m. § 45 SGB I, § 78 Absatz 3 Nr. 3 StGB) gespeichert. Der Bescheid erlangt seine Rechtskraft, wenn er unanfechtbar geworden ist, in Fällen von Rechtsbehelfen mit Unanfechtbarkeit des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Speicherfristen können sich in individuellen Fällen (z.B. bei vollstreckungsunterbrechenden Maßnahmen, Niederschlagungen) verlängern, insbesondere, wenn gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Daten im konkreten Fall zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen länger erforderlich sind.

8 Betroffenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die (ausg. Punkt 8.5) zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Punkt 1.3 benannten Stelle geltend zu machen sind.

8.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

- a) neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen Auskunftsanspruch über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 8 dieser allg. Information,
- b) nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die Berichtigung von unrichtigen oder die Ergänzung von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,
- c) den Anspruch, die Verantwortliche zur Löschung der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und
- d) unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu fordern.

8.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

8.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so kann sie die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format bei der Stelle unter 1.2 verlangen.

8.4 Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht informiert.

8.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203/356 - 0
Fax: 033203/356 - 49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de
Internet: www.lda.brandenburg.de

9 Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.